Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche

Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 69 (2014)

Heft: 3

Artikel: Sterben "daheim" : die Möglichkeit der Weideschlachtung für Rinder

Autor: Patzel, Nikola

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-891172

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sterben «daheim»: Die Möglichkeit der Weideschlachtung für Rinder

Nikola Patzel. Die Polizei stand auf der Weide. Ein Polizist mit Maschinenpistole erklärte dem erschreckt herbeigeeilten Bauern: «Im Balinger Schlachthof ist ein Stück Vieh ausgerissen und soeben in dieses Tal hinuntergelaufen. Mein Kollege ist ihm nach und wird es gleich erschiessen.» Zu dieser Art Weideschlachtung kam es nicht. «Wir wollen auch kein Wildwest in den Landwirtschaftbetrieben», kommentiert Tierhaltungsberater Eric Meili vom FiBL, der sich für die Möglichkeit der tierfreundlichen Weideschlachtung in der Schweiz einsetzt.

Hermann Maier, so heisst der Bauer, berichtete hinterher: 1 Ich sagte aufgeregt: «Bitte funken sie ihrem Kollegen, er darf da unten auf keinen Fall schiessen, dort sind unsere Rinder, nicht dass er ein falsches erschiesst! Ich gehe gleich hinunter und sehe nach, wo sich das Tier befindet.» Der Beamte tat mir den Gefallen und ich ging hinunter zu unseren Tieren. Inmitten der Herde fand ich ein ganz nass geschwitztes Rind, das ein Strickhalfter um den Kopf hatte und das Strickende auf dem Boden nachzog. Es war Victoria!», sein eigenes Rind. Maier hatte es einige Zeit zuvor an einen Kollegen verkauft, der jedoch krank wurde und Tiere zum Schlachthof geben musste. «Dort riss sich Victoria los, rannte aus der Stadt hinaus, überquerte zweimal eine stark befahrene Bundesstrasse und eine Bahnlinie, suchte auf einer Weide in einem vier Kilometer entfernten Dorf kurz Schutz, floh dann wieder und kehrte zielstrebig auf die Heimatweide zu uns nach Ostdorf (auf der Schwäbischen Alb) zurück und versteckte sich in der Herde. Ich brachte es nicht übers Herz, dieses kluge und treue Tier wieder seinen Häschern auszuliefern und kaufte es vom Viehhändler zurück. Aufgrund dieser Erfahrung mit Victoria (und einer ähnlichen mit einem Bullen «Axel») werden bei uns keine Tiere mehr lebend verkauft, von der Weide abtransportiert oder der Willkür anderer Menschen ausgeliefert.»2

Das war 1986. Neun Jahre später, 1995, ging der Rinderbauer Hermann Maier Konkurs. Er hatte juristisch - also teuer - durch drei Instanzen hindurch gegen die schwäbische Stadt Balingen für die Erlaubnis gekämpft, seine Tiere selbst bei sich auf der Weide zu schlachten. Das sei angstfrei und also auch besser für die Fleischqualität. Vergeblich. Und als nach einigen einfach gemachten Weideschlachtungen keine weiteren mehr folgen durften, wuchs seine Herde, fast so schnell wie die Prozesskosten, schliesslich auf 220 Tiere an und immer mehr Futter musste zugekauft werden. Nach einem Zeitungsartikel über seine darauffolgende Pleite rief ein Leserbrief zum Geldsammeln auf. Wenige Minuten vor der Zwangsversteigerung rief schliesslich ein Bankmitarbeiter auf dem Amt an, um zu sagen, dass über 100 Leute die nötigen 475 000 Mark zusammengebracht hätten. Der Hof wurde zurückgekauft und an Maiers Tochter übertragen, was einen rechtlichen Ausweg darstellte. Doch nicht nur Behörden und Gerichte entschieden zunächst gegen Maiers und ihre Vorstellungen von Tierhaltung. An einem Tag 1996 starben 15 ihrer Rinder auf der Weide, vergiftet.

Trotz allem wurde die Möglichkeit der Weideschlachtung technisch weiterentwickelt. Und nach weiteren Gerichtsprozessen entschied der baden-württembergische Verwaltungsgerichtshof im Jahr 2000 dann für Maiers und die amtliche Bewilligung durch die Gemeinde erfolgte 2001.

Heute, weitere 13 Jahre später, arbeiten in Deutschland etwa 75 Betriebe mit Weideschlachtung. 2013 beantragte ein erster Bauer in der Schweiz, Nils Müller aus Forch, beim Zürcher Veterinäramt die Bewilligung zur Weideschlachtung. Das Verfahren läuft.

Wie geht Weideschlachtung?

Bei der Schlachtung auf der Weide oder neben dem Stall wird das Rind durch einen Kugelschuss aus dem Jagdgewehr überrascht und stirbt in seiner normalen Umgebung. Der Schuss kann von einem Hochsitz aus kommen oder direkt aus wenigen Metern Entfernung, oder sogar nach Aufsetzen des Gewehrs auf den Kopf. Letzteres wird vorher «geübt», indem der Bauer seinen Rindern gelegentlich einen Stock an die Stirn setzt, sodass sie diese Geste kennen und als ungefährlich erleben bis dann eines Tages der Stock ein Gewehr ist. Natürlich braucht der Bauer oder die Bäuerin ein Jagdpatent und eine genehmigte Waffe dazu. Bei ersten Versuchen wurden Schalldämpfer eingesetzt, da diese in Deutschland aber grundsätzlich verboten sind, wird die Weideschlachtung dort ohne Schallschutz prakti-

Der Schuss mit dem Gewehr führt in der Regel zum Hirntod-Koma und nicht gleich zum vollständigen Tod - genauso wie beim Bolzenschuss in den eingeklemmten Kopf im Schlachthof. Deshalb ist der Schuss juristisch gesehen nur eine «Betäubung». Der Herztod wird danach schnell durch Entbluten des Tieres herbeigeführt, indem es mit dem Kopf nach unten aufgehängt wird und die Halsschlagadern geöffnet werden. Die Schweizer Schlachthofverordnung schreibt vor, das alles habe innerhalb einer Minute zu geschehen. Dieses Hauruck-Verfahren ist auch auf der Weide nachgewiesenermassen möglich, aber ob es auch nötig ist, wird diskutiert. So oder so wird das Blut des Tieres in einer Wanne aufgefangen und der Schlachtkörper danach in ein Schlachtlokal zum Abhängen und nachfolgendem Zerlegen gebracht. Diese Schlachtstube befindet sich am besten auf dem Hof, es darf aber auch ein Schlachthof in der Nähe sein.

Die Herde, so berichten Praktiker, reagiert auf den Schuss nicht und auf das Zusammensacken des Tieres auch nicht. Die anderen Tiere meinen wohl, es würde sich nur hinlegen, bevor sie vor dem Folgenden ausser Sichtweite

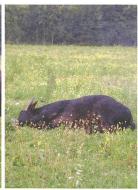
Diese Zitate stammen aus Maiers Buch "Der Rinderflüsterer» (2009), worin er seine Erfahrungen beschrieben hat.

Es kommt immer wieder zu ähnlichen Fällen, aber mit schlechterem Ausgang. Zum Beispiel diesen Sommer drei innert zwei Tagen in Baden-Württemberg:
Am 31. Juli sperrte in Ulm die Polizei ein Gebiet nach Ausbruch eines Bullen (Muni) aus dem dortigen Schlachthof komplett ab. Nach stundenlanger Suche wurde das
Tier in einem Gebüsch gefunden, in den Schlachthof zurückgetrieben und dort getötet. – In Bietigheim-Bissingen verfolgten mehrere Streifenwagenbesatzungen und ein
Polizeihubschrauber zwei von der Weide entlaufene Rinder die ganze Nacht durch und töteten sie schliesslich, um eine Gefährdung des Strassenverkehrs zu vermeiden
(31. Juli / 1. August). Am 1. August riss ein Bulle vom Freiburger Schlachthof aus. Mit einer Hundestaffel und einem Hubschrauber verfolgte die Polizei den Ausbrecher
durch den Wald, der Förster half mit, bis das Tier nach zwei Stunden erschossen wurde. – Quelle der drei Berichte (und ähnlicher aus den Monaten davor): Schwäbische
Zeitung und Polizeipräsidien Ludwigsburg und Freiburg. Seltsame Welt!











Ein Tier auf der Weide zu töten braucht Ruhe und einen klaren Ablauf.

Fotos: Manuel Krug

gebracht werden. Die Pioniere in Deutschland um Hermann Maier haben eine «mobile Schlachtbox» dafür entwickelt, zusammen mit der Uni Kassel-Witzenhausen und einem Maschinenhersteller (www.uria.de). Das ist eine kleine an den Traktor angehängte Kammer, in die das Tier mit einer Seilwinde hineingezogen und wo es entblutet wird; mit eingebautem Handwaschbecken. «Alternativ dazu gibt es die von Lea Trampenau ebenfalls mit der Uni Witzenhausen als Hänger entwickelte mobile Schlachteinheit» (www.iss-tt.de), sagt Andrea Fink-Kessler, Vertreterin des Verbandes für Landwirte mit handwerklicher Fleischverarbeitung (vlhf). «Damit kann auch ein weiterer Weg gefahren werden, der aber nach deutscher Rechtslage höchstens eine Stunde dauern darf.» In der Schweiz will man es einfacher machen, indem das betäubte Tier mit dem Vorderlader an Ketten hochgezogen wird. In allen Varianten muss das Blut in einer Wanne aufgefangen werden.

Erfahrungen in Deutschland

In Deutschland war, berichtet Fink-Keßler, eine «Schlachtbox» zunächst auch rechtlich nötig: Sie wurde als mobiler Teil des Schlachthofes deklariert, weil Rinder (ausser Bisons) nach der EU-Hygieneverordnung 853/2004 nur lebend dorthin gelangen durften. Im Jahr 2011 hat das Land von der EU eine nationale Ausnahmegenehmigung für Weideschlachtung von freilebenden Rindern erhalten. Das deutsche Recht verlangt als Genehmigungsvoraussetzung: Erstens den ganzjährigen Weidezugang der Rinder (Freilandhaltung), zweitens eine schriftliche Begründung des Bedürfnisses (z. B. mit Tierschutz, Fleischqualität und günstigen betrieblichen Umständen), drittens ein binnen einer Stunde erreichbares Schlachtlokal, viertens einen Tierschutz-Sachkundenachweis, fünftens einen Waffenschein mit Schiesserlaubnis und schliesslich noch die

Genehmigung des Veterinäramtes. Die Durchführung dieser Verordnungen obliegt dort, ähnlich wie in der Schweiz, den Bundesländern und Landratsämtern. Also nutzen diese ihren Ermessensspielraum, um Genehmigungen entweder wohlwollend speditiv zu erteilen oder durch bürokratische Spezial-Hürdenläufe fast unmöglich zu machen. Und während sich die organisierte deutsche Tierärzteschaft im Hindernisbau engagiert, hat der Verband der Landwirte mit handwerklicher Fleischverarbeitung (vlhf) ein Merkblatt zur Weideschlachtung erstellt und führt dazu Schulungen durch (www.biofleischhandwerk.de), so Fink-Keßler.

Die Lage in der Schweiz

Seit Nils Müller im Zürcher Oberland auf seinem 15-ha-Betrieb die Weideschlachtung einführen will, fand er in Eric Meili vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) einen engagierten Mitstreiter. Meili hält selber auch 24 Weide-Rinder. Zusammen gewannen sie eine Projektfinanzierung von der Tierstiftung «Vier Pfoten» und konnten somit auch ein auf Tierschutzfragen spezialisiertes Anwaltsbüro in Zürich zahlen. So können sie im Dialog mit der Verwaltung bestehen. Das erste Gesuch wurde 2013 abgelehnt, das Verfahren aber inzwischen neu aufgenommen. Eric Meili sagt: «Unser Projekt ist, die Weideschlachtung rechtlich überhaupt zu ermöglichen. Wir haben in der zweiten Anfrage 38 detaillierte Seiten bei der Verwaltung eingereicht, darin die Weideschlachtung bis in die kleinsten Einzelheiten von Gewehrtyp und Einschusswinkel Minute für Minute beschrieben und zu einer Vorführung eingeladen, die auch stattgefunden hat.» Seine Anwälte halten fest: Eigentlich sei die Schlachthofverordnung des Bundes für Weideschlachtung gar nicht anwendbar, weil die Weide kein Schlachthof ist und hier statt Tausenden nur vielleicht 1 bis 2

Tiere im Monat getötet werden. Dennoch versuchen Müller und Meili, im Kanton Zürich in einem Musterverfahren die Weideschlachtung sogar im Rahmen der Schlachthofverordnung durchzubringen. Die anderen Kantone, wo auch schon einzelne Anträge eingegangen sind, warten erst mal ab, was in Zürich passiert, und entscheiden dann wahrscheinlich entsprechend. Es seien aber bei einer Genehmigung sehr strenge Auflagen zu erwarten, sagt Meili. Und diese Schlachtungsform sei auch nicht für alle Betriebe geeignet: «Weideschlachtung ist ganz sicher nichts für Grossstrukturen, das ist gemacht für Kleinstrukturen.»

Meilis Motivation, für die Weideschlachtung in der Schweiz zu arbeiten, ist eine persönliche und fachliche. Er beschreibt seine eigene Erfahrung: «Mein Hof ist zehn Minuten weg vom Schlachthof. Schon zwei Tage vor der Schlachtung stelle ich den Anhänger beim Auslauf auf. Die zur Schlachtung vorgesehenen Tiere können mit Futter und Wasser üben, in den Wagen zu gehen. Trotzdem, wenn dann irgendwann die Klappe zugeht, bekommen sie grosse Augen und fangen an zu zittern. Ich habe ein Abkommen mit dem Schlachthof, dass meine Tiere immer erst ganz zum Schluss des Tages kommen, wenn alle anderen fertig sind, und sie also alleine in ihrer Bucht sind. Trotzdem haben sie eine Riesenangst, aber ich begleite sie immer bis in den Schlachthof.» Weil Meili weiss, dass sich auch mit bester Betreuung auf dem Weg zur Schlachtung die Angst nicht wegkriegen lässt, will er auch bei sich die Weideschlachtung einführen. Wegen der Tiere und wegen der Fleischqualität.

An der Universität Kassel-Witzenhausen wird zurzeit untersucht, wie sich die Weideschlachtung auf die Fleischqualität auswirkt. Erste Ergebnisse weisen auf einen spürbaren Unterschied hin. Meili freut das, er sagt aber auch: «Man muss nicht alles wissenschaftlich beweisen im Biolandbau. Die Produktionsweise selbst ist auch ein Qualitätskriterium. Und entscheidend ist, was ich auf dem Teller habe. Damit können wir die Direktvermarktung weiter abheben von der Grossproduktion, wo überall gleich in den zentralen Grossschlachthöfen geschlachtet wird, egal ob bio oder nicht.» Eric Meili freut sich auch für seinen Arbeitgeber: «Das sind so Sachen, die das FiBL macht: eine Vorreiterrolle übernehmen.» Mit Themen wie der Weideschlachtung fühle er sich als «Praxisforscher» wohl. Aber es gebe noch viel mehr zu erreichen, besonders für die kleinen Betriebe, für ein besseres Tierwohl und für eine Fleischqualität, die sich wirklich abhebe.

Und die Waffen, in der Schweiz hat doch fast jeder Mann eine im Schrank? Hier kämen nur speziell genehmigte Jagdwaffen infrage. Für einen Schalldämpfer brauche es jeweils eine Sondergenehmigung. Die Schweizer Schussschalldämpfer gehören zu den weltbesten, sagt Meili, im Inland würde ihr Gebrauch sehr streng kontrolliert.

«Weideschlachtung» spricht die Menschen an. Eine kleine Mitteilung des Landwirtschaft-





Demeter-Bäuerin Sonja Moor und ihre Galloway-Rinder (nahe Berlin).

Fotos: Manuel Krug

lichen Informationsdienstes (LID) in der Schweiz über die Weideschlachtung löste 2013 ein Riesenecho aus. «Das hat einen Sturm in den Medien ausgelöst, von überquellenden Onlineforen bis hin zur Süddeutschen Zeitung. Die allermeisten Beiträge waren positiv, auch gerade in den Onlineforen, wo sonst oft furchtbar gestritten wird.» Und auch das Veteri-

näramt, dessen Leiterin das erste Gesuch ablehnte, nehme das Thema inzwischen sehr ernst und sei in einen verbindlichen Diskussionsprozess eingetreten, so Meili.

In den Medien ist es zurzeit wieder ruhig um die Weideschlachtung. Das könnte sich ändern, wenn vielleicht im Herbst eine amtliche Entscheidung gefällt wird.

Stellungnahmen von Bioverbänden zur Weideschlachtung

Bio Suisse (Andreas Käsermann): «Bio Suisse hat das Thema noch nicht vertieft behandelt, wir stehen jedoch der Weideschlachtung generell positiv gegenüber, sofern alle Vorschriften punkto Hygiene, Tierwohl und Sicherheit eingehalten werden. Entscheidend ist, ob die Behörden das Verfahren zulassen.»

Bio Austria (Veronika Edler): «In Österreich gibt es derzeit von Bio Austria, Demeter, Bauernverband und Landwirtschaftskammern intensive Bemühungen, eine gesetzliche Grundlage für die Tötung der Tiere in ihrer gewohnten Umgebung zu schaffen. Dabei werden alternative Methoden wie «Weideschlachtbox» oder Kugelschuss auf der Weide in Betracht gezogen. Besonders für kleinere nutztierhaltende Betriebe und für Direktvermarkter stellen diese Alternativen eine Möglichkeit dar, die Schlachtung tiergerecht und vor allem der Würde der Tiere entsprechend zu handhaben.

Natürlich ist in diesem Zusammenhang auch interessant, welche Auswirkungen der Einsatz von alternativen Schlachtmethoden auf die während der Schlachtung auftretenden Stressfaktoren und auf die Fleischqualität hat. In Kooperation mit dem ländlichen Lehrund Forschungszentrum Raumberg-Gumpenstein soll im Rahmen eines Forschungsprojektes dieser Fragestellung nachgegangen werden. Die Ergebnisse stellen einen wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung einer tiergerechten Schlachtung dar.»

Demeter Deutschland (Renée Herrnkind): «Eine offizielle Stellungnahme des Demeter e. V. gibt es dazu nicht. Wir beschäftigen

uns in der Demeter-Gemeinschaft intensiv mit dem Thema Schlachten – gerade etwa im letzten Grundlagenforum, in dem auch diverse Bauern über ihre Erfahrungen gesprochen haben. Beide Tötungsarten erscheinen uns praktikabel, wenn sie in respektvoller, um nicht zu sagen würdevoller Art und Weise praktiziert werden.»

Bioland (Gerald Wehde): «Der Kugelschuss auf der Weide ist sicherlich die tierfreundlichste Methode. Besonders für Fleischrinder, die ihr Leben artgerecht auf der Weide verbracht haben, wird das Einfangen und der Transport zum Schlachthaus zum Stress. Das ist nicht nur für die Tiere leidvoll, sondern kann auch die Fleischqualität erheblich beeinträchtigen.

Eine gute Strategie, den Stress zu vermeiden, ist, die Tiere dort zu betäuben und töten, wo sie gelebt haben: auf der Weide. Entwickelt wurde das Verfahren von Ernst Hermann Maier aus Balingen, Gründer des URIA e. V., und seit über 30 Jahren Mitglied bei Bioland. Das Verfahren ist besonders aus Tierschutzgründen und in Hinblick auf die Fleischqualität den üblichen Schlachtverfahren vorzuziehen.

Bioland unterstützt dieses Verfahren. Für die Zulassung benötigen die Betriebe eine entsprechende Genehmigung durch die zuständigen Behörden (Veterinäramt), die waffenrechtliche Genehmigung durch das Ordnungsamt sowie einen Sachkundenachweis nach der Tierschutz-Schlachtverordnung sowie praktisch immer eine Schlachtbox.»